

Die ersten Tage

Für Angehörige, bei denen es gerade passiert ist.

Ein Sturz, ein Schlaganfall, ein Anruf aus der Klinik: Plötzlich soll jemand die Pflege organisieren, ohne zu wissen, wo er anfangen soll. Diese Karte sagt Ihnen, was in den ersten Tagen zu tun ist, in welcher Reihenfolge — und wen Sie dafür anrufen.

Sie ersetzt keine Beratung. Sie sorgt dafür, dass nichts liegen bleibt, was jetzt Geld oder Rechte kostet. Die Rückseite erklärt, wer die Beteiligten sind und wofür jeder zuständig ist.

Zum Ausdrucken, Falten und Einstecken. Nicht alles muss auf Sie zutreffen — streichen Sie durch, was nicht passt.

Startdatum _____ **Koordination übernimmt** _____

HEUTE

- ☐ **Pflegegrad beantragen**
Ein Anruf bei der Pflegekasse genügt. Name und Versichertennummer reichen. Datum notieren — Leistungen gelten ab dem Monat der Antragstellung, nicht ab dem Bescheid.
- ☐ **Vollmachtslage klären**
Gibt es eine Vorsorgevollmacht, und wo liegt das Original? Solange Ihr Elternteil entscheidungsfähig ist, lässt sich eine fehlende Vollmacht in wenigen Tagen nachholen.
- ☐ **Eine Person für die Koordination festlegen**
Nicht die Pflege — die Koordination. Sonst führt jeder eigene Gespräche mit Klinik und Kasse.
- ☐ **Arbeitgeber informieren**
Bis zu zehn Arbeitstage Freistellung, unabhängig von der Betriebsgröße. Lohnersatz über die Pflegekasse beantragen.

DIESE WOCHE

- ☐ **Sozialdienst der Klinik ansprechen**
Warten Sie nicht, bis sich jemand meldet. Er plant die Entlassung — und braucht Ihre schriftliche Einwilligung, um überhaupt tätig zu werden.
- ☐ **Pflegeberatung anfordern**
Kostenlos, gesetzlicher Anspruch, auf Wunsch bei Ihnen zu Hause. Ein Termin muss binnen zwei Wochen ermöglicht werden.
- ☐ **Unterlagen an einem Ort sammeln**
Versichertenkarte, Medikamentenplan, Arztbriefe, Verfügungen.
- ☐ **Familiengespräch mit Aufgabenverteilung**
Wer übernimmt Behörden, wer Besuche, wer Finanzen? Schriftlich.

KANN WARTEN

Heimplatz suchen · Wohnung auflösen · Pflegedienste vergleichen · Steuer- und Erbfragen · Möbel und Hausrat

Nichts davon wird in dieser Woche besser oder schlechter.

Wer ist wer

In den ersten Tagen fallen ein Dutzend Namen. Wer wofür zuständig ist, sagt Ihnen niemand — und ohne das lassen sich die einfachsten Anweisungen nicht befolgen.

Die Pflegekasse

Entscheidet über den Pflegegrad und zahlt alle Leistungen der Pflegeversicherung. Sie sitzt bei der Krankenkasse unter derselben Nummer, ist rechtlich aber eine eigene Stelle. Hier stellen Sie den Antrag.

Der Medizinische Dienst

Kommt zur Begutachtung nach Hause und vergibt Punkte. Er ist eine eigenständige Stelle, keine Abteilung der Kasse — und er entscheidet nicht über Ihren Antrag. Das tut die Pflegekasse. Ein Widerspruch geht deshalb an die Kasse. Bei privat Versicherten heißt diese Stelle Medicproof.

Der Sozialdienst der Klinik

Eine Abteilung des Krankenhauses. Zuständig für alles rund um die Entlassung: Anschlussversorgung, Kurzzeitpflege, Reha-Anträge. Sobald Ihr Elternteil zu Hause ist, ist er nicht mehr zuständig. Er meldet sich selten von allein — rufen Sie dort an.

Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Kostenlos, auf Wunsch bei Ihnen zu Hause, Anspruch besteht schon nach der Antragstellung. Die einzige Stelle auf dieser Karte, die Ihren konkreten Einzelfall beurteilen darf.

Der Pflegestützpunkt

Beratung vor Ort, kassenunabhängig. Sinnvoll, wenn Sie bei Ihrer Kasse nicht weiterkommen. Nicht in allen Bundesländern flächendeckend vorhanden.

Das Sozialamt

Kommt erst ins Spiel, wenn Rente und Ersparnis die Kosten nicht decken. Dann übernimmt es die Lücke als Hilfe zur Pflege — und prüft dabei, ob Kinder unterhaltspflichtig sind.

Zwei Dinge laufen parallel

Der Pflegegrad braucht Wochen. Die Entlassung wartet nicht darauf. Für die Zeit ohne Pflegegrad gibt es eigene Leistungen über die Krankenkasse — Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V und häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V. Wer wartet, bis der Pflegegrad da ist, verliert Wochen.

Ausführlich mit dem zeitlichen Ablauf vom Antrag bis zum Bescheid: pflegeorganisieren.de/wer-macht-was

Für das Gespräch und die Nummern

Die linke Spalte ist für den Krankenhausflur gedacht, die Tabelle für den Ordner zu Hause.

ACHT FRAGEN AN DEN SOZIALDIENST

- ☐ Wann ist die Entlassung geplant — und wovon hängt das Datum ab?
- ☐ Bekomme ich den Entlassplan schriftlich?
- ☐ Kommt eine Anschlussrehabilitation in Betracht?
- ☐ Falls kein Kurzzeitpflegeplatz frei ist: Ist Übergangspflege hier im Haus möglich?
- ☐ Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad über die Krankenkasse — ist das geprüft?
- ☐ Welche Hilfsmittel sollten noch aus der Klinik heraus verordnet werden?
- ☐ Gibt es hier Familiäre Pflege, also Pflegetraining für Angehörige?
- ☐ Wer ist meine feste Ansprechperson, und wie erreiche ich sie direkt?

NUMMERN, DIE SIE STÄNDIG BRAUCHEN

Stelle	Name / Durchwahl	Aktenzeichen
Pflegekasse		
Pflegeberatung § 7a		
Klinik — Sozialdienst		
Hausarzt		
Ambulanter Pflegedienst		
Sanitätshaus		
Medizinischer Dienst		
Weitere		

Die nächsten Schritte

Diese Karte trägt durch die ersten Tage. Danach folgen Begutachtung, Bescheid und ein gutes Dutzend Leistungen, die einzeln beantragt werden müssen — über Wochen, meist parallel zum eigenen Beruf. Dafür haben wir den Organisationsplan entwickelt.

Der Organisationsplan

- ✓ Konkrete Ablaufpläne zum Durchgehen — Phase für Phase
- ✓ Alle wiederkehrenden Fristen im Blick behalten
- ✓ Unterlagen, Kontakte und Medikamente an einem Ort
- ✓ Aufgaben unter Geschwistern verbindlich verteilen
- ✓ Die eigene Rente und Absicherung als Pflegeperson sichern



Mit der Kamera scannen

pflegeorganisieren.de/arbeitshilfen